

Karate Dojo Sakura Pirna e.V.

Königsteiner Straße 3, 01796 Pirna Telefon: 03501 491852



Antrag zur Teilnahme am Probetraining

- befristete Vereinsmitgliedschaft (3 Monate)

(Die Anmeldung bitte in Blockschrift ausfüllen.)

Beginn: _____ Ende: _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____

Telefon Notfall-Nr.: _____

Informationen per **WhatsApp** Ja Nein

an Handy- Nr.: _____

E- Mail-Adresse: _____

Sind Ihnen körperliche Einschränkungen bekannt? _____

z.Z. ausgeübter Beruf: _____

bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Mit der Unterschrift bestätigt oben genannter Anmelder den Besitz einer entsprechenden Unfall- und Haftpflichtversicherung bzw. für etwaige Schäden selbst aufzukommen. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab. Ausgenommen sind Schäden die im Rahmen der Mitgliedschaft im Landessportbund abgesichert sind.

Bei fehlender Zahlung bis zur 3. Trainingseinheit, wird oben genannter Antragsteller vom Training ab der 3. Trainingseinheit ausgeschlossen.

Ort _____ , den _____

Unterschrift des Antragstellers bzw. **beider gesetzl. Vertreter**

<<< Hier abtrennen >>>

Zahlung der Mitgliedsgebühr für befristete Vereinsmitgliedschaft

Kinder bis 13 Jahre = 10,- € / Teilnehmer / Monat = **Gesamt 30,- €**
ab 14 Jahre = 15,- € / Teilnehmer / Monat = **Gesamt 45,- €**

ist innerhalb 10 Tage ab Anmeldedatum auf das Vereinskonto

IBAN: DE 72 8506 0000 1000 7319 00 BIC: GENODEF1PR2

bei der Volksbank Pirna, Verwendungszweck: _____ Name des Teilnehmers



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes:

.....

geboren am:

1. Wir
(Name der Erziehungsberechtigten) erteilen folgenden Personen die Vollmacht zur Abholung unseres Kindes (bitte für Notfälle mindestens eine Person angeben):

Name der 1. bevollmächtigten Person

Telefonnummer

Name der 2. bevollmächtigten Person

Telefonnummer

2. Unser Kind darf nach dem regulären Ende der Trainingseinheit alleine nach Hause gehen. Ich/Wir entbinde/n in diesem Fall die Übungsleiter von ihrer Aufsichtspflicht, sobald die Trainingszeit endet.
 Ja Nein
3. Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Übungsleiter / Betreuer bzw. mit dem Start der Trainingseinheit und endet mit dem Ablauf der Trainingszeit bzw. auf Verlangen der Erziehungsberechtigten auch während der Trainingseinheit.
4. Darf das Kind nicht alleine nach Hause gehen, muss das Kind direkt und persönlich bei dem Übungsleiter / der Betreuungsperson abgegeben und abgeholt werden. Eine nicht-persönliche Abholung z.B. durch Warten vor der Trainingsstätte oder auf dem Parkplatz ist nicht möglich.
5. Sollte eine Übergabe des Kindes nach den oben aufgeführten und der Abholberechtigung entsprechenden Regeln nicht möglich sein, bleibt das Kind bis zu seiner Abholung durch eine aufsichtsberechtigte Person in der Obhut des Übungsleiters / der Betreuungsperson. Sollte 30 Minuten nach dem regulären Ende der Trainingseinheit keine Übergabe des Kindes stattgefunden haben und keine abholberechtigte Person erreicht worden sein, wird zur Sicherheit des Kindes, der Eltern und des Übungsleiters / der Betreuungsperson die Polizei eingeschaltet, um die Situation aufzuklären.
6. Sollte kein Übungsleiter / keine Betreuungsperson zur Trainingseinheit erscheinen, findet daher keine Übergabe der Aufsichtspflicht statt. Über den Ausfall der Trainingseinheit wird zudem in der WhatsApp-Gruppe informiert.
7. Wird von dem / den Erziehungsberechtigten gewünscht, dass das Kind nach dem Ende der Trainingseinheit den Heimweg alleine antritt, so muss das von dem / den Erziehungsberechtigten ausdrücklich genannt werden (siehe Punkt 2). In diesem Falle werden die Übungsleiter / Betreuer von Ihrer Aufsichtspflicht entbunden, sobald die Trainingseinheit beendet ist und das Kind die Trainingsstätte verlassen hat. Ein vorzeitiger Verweis aus der Trainingsstätte ist hiervon nicht gedeckt und findet daher nicht statt.
8. Auf dem Weg zur Trainingsstätte sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht bzw. die Verantwortung allein dem / den Erziehungsberechtigten.
9. Kann ein Kind nicht zum Training kommen können, muss dies ein Erziehungsberechtigter in der WhatsApp-Gruppe mitteilen. Sollte das Kind ohne Abmeldung nicht zum Training erscheinen und sind keine Erziehungsberechtigten erreichbar, wird nach 30 Minuten die Polizei eingeschaltet, um die Situation aufzuklären.

.....
Datum

.....
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter